

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Minnerop

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das WEG im Spannungsfeld zum Mietrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 16.11.2018 - 16.11.2018

Neuere Entwicklungen im Arbeitsrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 30.10.2018 - 30.10.2018

Aktuelle Probleme des Mietrechts und ihre praktische Lösung

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 05.10.2018 - 05.10.2018

Aktuelle Rechtsprechung zum Kündigungsschutzrecht und -prozess

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 11.09.2018 - 11.09.2018

Wohnungseigentumsrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 05.09.2018 - 05.09.2018

Erfolgreiche Anwaltsstrategien im Mietprozess

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden; 03.07.2018 - 03.07.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 24. September 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Minnerop

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Vergütung ohne Arbeit - Urlaub, Entgeltfortzahlung,
Annahmeverzug**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 07.06.2018 - 07.06.2018

Datenschutzgrundverordnung

Düsseldorfer Anwaltsservice GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.06.2018 - 06.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 24. September 2020